



| | | | |
|---|------------------------|-----------------------------|---------------|
| Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 27.09.2016 | | öffentlich | |
| Nr. 5 der TO | | Vorlagen-Nr.: FB 3/482/2016 | |
| Dez. I | FB 3: Planen und Bauen | Datum: 29.08.2016 | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | |
| Der Bürgermeister | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit |
| Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung | 27.09.2016 | | Entscheidung |
| Bemerkungen: | | | |

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Selmer Straße / Stadtstannenweg"

I. Beschlussvorschlag:

- zur Kenntnis –

II. Rechtsgrundlage:

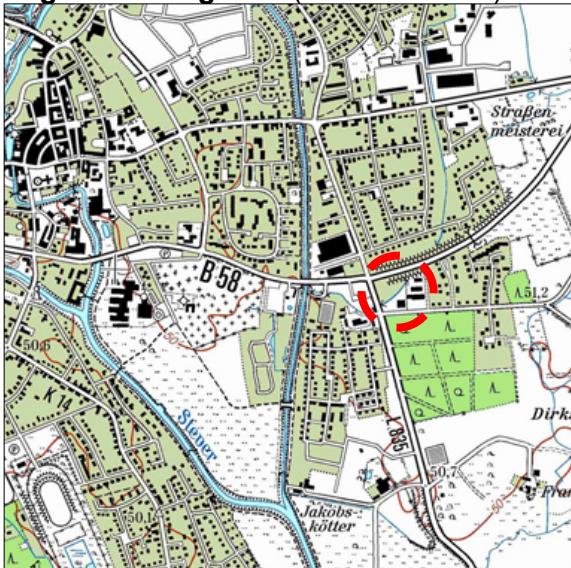
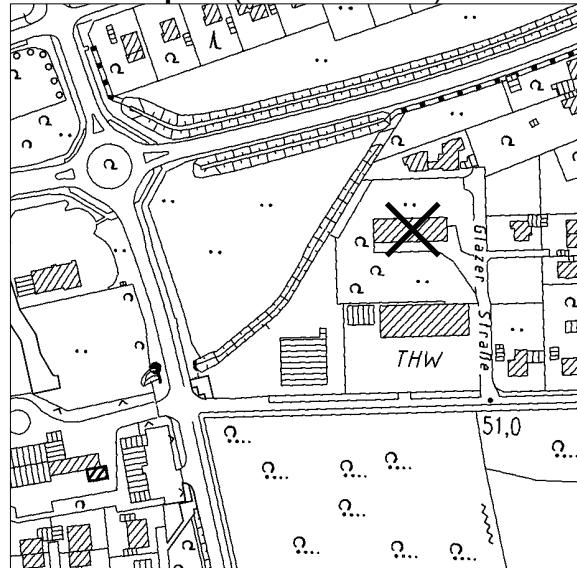
Bislang ist es vorgesehen gewesen, dass ein örtliches Unternehmen eine Bäckerei mit Tagescafé auf einer städtischen Fläche südöstlich des Kreisverkehrs Valve / Selmer Straße ansiedeln wollte. Hierzu ist die Verwaltung mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes "Selmer Straße / Stadtstannenweg" beauftragt (FB 3/094/2014).

Mittlerweile hat sich dessen Interesse auf eine vergleichbare städtische Fläche westlich der Selmer Straße verlagert (s. gesonderter heutiger TOP, FB 3/494/2016).

Parallel ist ein Tankstellenbetreiber in Verbindung mit einer Schnell-Gastronomie-Kette an die Stadtverwaltung herangetreten. Sie hatten bislang den Standort an der Seppenrader Straße im Gewerbegebiet "Wieschebrink" ins Auge gefasst. Der Bereich im Bereich Kreisverkehr Valve habe für sie jedoch höhere Priorität. Hier bietet sich u.a. die Möglichkeit, einen Standort zu entwickeln, in dessen Nähe keine weiteren Tankstellen liegen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, nun mit dieser Konstellation das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Der Auftrag des KEPS an die Verwaltung, einen Bebauungsplan-Vorentwurf "Selmer Straße / Stadtstannenweg" zu erstellen und für ihn das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB, sowie das Verfahren gem. § 4 Abs.1 BauGB einzuleiten, ist bereits am 9.12.2014 (FB 3/094/2014) erteilt worden.

Lage im Stadtgebiet (unmaßstäblich)**Übersichtsplan (unmaßstäblich)****Ausschnitt FNP (unmaßstäblich)****Luftbild (unmaßstäblich)**

erster skizzenhafter Vorentwurf (nicht maßstäblich)